

## Allgemeine Vorbemerkungen Haustechnik

Der Ausschreibung und Ausführung liegen zugrunde:

a) der Teil B, Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB.

b) der Teil C, allgemeine Technische Vorschriften für Bauleistungen der VOB

c) die Vorschriften, Regeln und Leitsätze des VDI/ DIN, neueste Ausgabe.

- In den Einheitspreisen sind enthalten:

a) Die tariflichen Entfernungszulagen, Fahrtkosten sowie sonstige Unkosten.

b) Die dem Auftragnehmer durch das Aufmaß und die Abnahme durch den Bauherrn bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter entstehenden Kosten.

c) Reinigung der Baustelle soweit Verschmutzung durch den Auftragnehmer verursacht.

Regiearbeiten, Mehrungen und Minderungen:

- Für Regiearbeiten ist die Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen Bevollmächtigten einzuholen. Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich.

Aufmaß - Abrechnung:

- Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß, unter Zugrundelegung der in diesem Leistungsverzeichnis festgelegten Einheitspreis.

Die Festlegung des Aufmaßes erfolgt zusammen mit dem bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens.

Lt. VOB sind übersichtliche und prüfbare Aufmaßblätter zu verwenden und der Schlussrechnung mit einer übersichtlichen Aufmaßzusammenstellung beizulegen.

Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer laufend- im Zuge des Baufortschritts - prüffähig zu erstellen, so dass bei Baustellenbesuchen eine Überprüfung möglich ist.

Überzahlungen: Bei Rückforderung des Auftraggebers aus Überzahlungen (812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Fall einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den zu erstattenden Betrag innerhalb von 5 Werk-

tagen dem Auftragsgeber zurückzuzahlen.

Terminplan:

- Maßgebend für die Durchführung des Bauvorhabens ist der von der Bauführung aufgestellte Zeitenplan. Alle vereinbarten und festgelegten Anfangs-, Zwischen- und Endtermine sind mit ausreichenden Arbeitskräften nach Anweisung der Bauleitung zügig durchzuführen. Der Terminplan ist vor Auftragserteilung vom zukünftigen Auftragnehmer schriftlich anzuerkennen.

Die zur Durchführung von Überstunden an Feiertagen und Sonntagen erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Behörden, sind jeweils vom Auftragnehmer einzuholen.

Preise, Nebenleistungen

Mit den Preisen des Angebotes, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht separat aufgeführt, sind auch die nachfolgend aufgeführten Leistungen abgegolten.

- Nachprüfung aller vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten zur Verfügung gestellten Unterlagen,
- Anlieferung, Vorhaltung und Abtransport von Werkzeugen, Rüstwerkzeugen, Geräten, auch bei Demontageunterbrechungen, einschl. deren Wartung und Instandhaltung,
- Errichtung, Unterhaltung, Umsetzen usw. der erforderlichen Baustelleneinrichtungen für den Aufenthalt von Personal und Materiallagerungen auch bei Unterbrechungen,
- Schutträumung sowie Beseitigung aller Verunreinigungen, Verunreinigungen, Verpackungsreste, Leitungsreste und dergl. einschl. deren Abtransport.  
Geschieht dies nicht, kann die Entfernung zu Lasten des Auftragnehmers anderweitig geschehen,
- Erstellung, Unterhaltung und Demontage der Arbeitsplatzbeleuchtung einschl. An- und Abtransport,
- Führung des Bautageberichtes,
- etwaige Trennungsentschädigung, Auslösungs- und Fahr- und Wegegelder,
- Zuschläge für Überstunden, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertage, falls diese für die fristgerechte Einhaltung der Termine erforderlich sind, durch Umstände die der Auftragnehmer zu vertreten hat.

Ende der Allgemeinen Vorbemerkungen.